

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich " 4.20
 " " " " halbjährlich " 2.10

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

N. 1.

Sarnen, Mittwoch, 1. Januar

1902.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Betitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Betitzeile oder deren Raum . . . 15 "
 Bei Wiederholungen 10 "

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Dress & Söhne** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Neujahresgedanken.

(Eingefandt.)

Das liebliche Weihnachtsfest in seiner hl. Erhabenheit und Stille und Poese ist vorüber, die lb. Kleinen freuen sich an den glänzenden, vom Christkindlein geschenkten Sachen immer noch, wenn auch die erste Freudenglut schon ein wenig verglommen ist. Im Herzen der Erwachsenen, mehr empfänglich für Solides als für Flitterschein und Spielzeug, tönt aber fort und fort noch jener feierliche Sang, den sie vom Altare aus in der hl. Christnacht gehört und der sie freudig erschütterte: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus.“ „Frieden den Menschen!“ In diesen Worten klingt das alte Jahr aus und mit diesen Worten erhebt sich ein neues, jugendfrisches Jahr.

Die Natur liegt erstarrt unter der eisigen Last. Der See ist in Fesseln gebannt, das sonst so munter murmelnde Bächlein ist stumm und der Wasserfall, der seine Wogen weit vom Felsen warf, steckt und starrt im Eise und des Nachbars Mühlrad ist ganz und gar in seinen glitzernden Fesseln wie festgenagelt. Totenstille überall! — Da ruht auch der Mensch! —

Wenn aber die neuen, jungen Sonnenstrahlen im Lenze zur Erde sich senken und Leben hervorzaubern aus der gefrorenen Erde, wo bis anhin der Tod geherrscht; wenn sie unwillig dies weiße Totentuch zerreißen, dann regt sich nicht bloß die Natur und treibt und leimt und sproßt in jedem Zweiglein, jedem Halme, nein, auch drinnen regt es sich im Menschenherzen. — Jetzt kommt die neue Zeit des Schaffens und Handelns.

Im neuen Jahr, im neuen Frühling, was wird da wieder allerlei uns entgegen treten? Pax hominibus? — oder Krieg, Zwist und Neid, Verfolgung, Verleumdung oder Unwille und Ueberdruß? — Es wird an nichts fehlen —, ja vielleicht bringt das neue Jahr dies und das, was dein Geist noch gar nicht geahnt. Du Erdenpilger, in deiner Hand liegt ein gutes und liegt ein widerwärtiges neues Jahr. Gloria in excelsis Deo!

Dann wird es ein glückliches werden, und in terra pax hominibus, kommt dann von selbst.

Los von Gott! Los von Christus, dem Erlöser und seiner Kirche, hinab in den Sumpf des modernen Heidentums.

Dann wird es ein Jahr werden, daß Gott erbarm! Und der Luftzug, mit welchem das alte Jahr auswehte, kündigt keinen Sonnenmorgen. Die wüsten Gewitterwolken des Graßmann-Kummels in Deutschland und der Schweiz, der Klostersturm ab seite der ältesten, bevorzugten Tochter der Kirche, der giftige Geiser, der von Oesterreich gegen Rom verspricht wird — das sind böse Winde, bringen schwerlich gutes Wetter. — Doch, wir wollen nicht pessimistisch sein; „s wird“ etwa wieder gehen! Nein! — nicht nur „s wird“, es ist „sicher“ und „bestimmt“, der alte, ehrwürdige Nachfolger Petri in Rom wird nicht erbeben, und, wenn auch mit zitternder Hand, wird er, die tobenden Wogenfluten meisternd, sein Schifflein an allen scharfen Klippen vorüberlenken, ruhig dem Hafen zu, und es wird nicht schwanken, während die Wellen an seiner Flanke brechen und schäumend zurücksinken, von wannen sie gekommen. Drum Mut! mit Gott ins neue Jahr! Wir haben nicht zu zagen, die Kirche hat schon schwerere Stürme überstanden, als den am jungen Horizonte in schwarzen Wölkern drohenden, und heute umtränzt ihre Stirne ein glänzender Siegeslorbeer und immer, immer wird er glänzen und strahlen und aus ihrem Munde wird der Sang über die Welt erschallen im neuen Jahr und in allen folgenden bis ans Ende der Zeiten: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus.

Eidgenossenschaft.

— Das Tragen fremder Orden und Auszeichnungen, d. h. das bezügliche Verbot soll nächstens im Bundesrat zur Sprache kommen. Hr. Nationalratspräsident Ador hat für seine Bemühungen als Generalkommissär der Schweiz an der Pariser-Weltausstellung von der französischen Regierung das Großoffizierskreuz der Ehrenlegion erhalten. Das scheint nun einige hyper-patriotische Größen verstimmt zu haben, bevor sie nur wissen, ob Hr. Ador den französischen Ordenstand gewünscht und ob er ihn tragen will oder möchte. Nach Art. 12 der Bundesverfassung ist es ja einzig den Mitgliedern der Bundesbehörden und dem Militär untersagt, fremde Orden und Auszeichnungen zu tragen. Uns will immer scheinen, daß in einer derartigen Auslegung unseres schweizerischen Grundgesetzes etwas wie Pedanterie liege. So gut und zweckmäßig an und für sich das grundsätzliche Verbot des Tragens von Orden und Auszeichnungen fremder Staaten sein mag, so kleinlich nimmt es sich aus, wenn man im Erhalte z. B. eines Bändchens Gedichte, oder eines roten Bändchens dann sofort eine Gefahr fürs Vaterland erblickt und zu eidgenössischem Aufsehen mahnen will. Die gleiche Bewandnis hat es auch damit, wenn irgendwo ein Mitglied des Jesuitenordens etwa eine Rede oder gar eine Predigt hält und sofort die Sturmglöden ertönen.

— Schweizerische Bibliographie. (Mitget.) Soeben ist aus dem großen Sammelwerke Bibliographie für Schweiz, Landeskunde erschienen: Faszikel V 1 u. 2 Anthropologie und Vorgeschichte herausgegeben von Prof. Dr. Rud. Martin und Dr. Jak. Heierli, beide in Zürich. Der erste Teil enthaltet ca. 160 Titel über physische Anthropologie der schweizerischen Bevölkerung und ist von Prof. Martin zusammengestellt, während der zweite Teil von Dr. Heierli über 2000 Titel, die Urgeschichte der Schweiz behandelnd, aufweist. Das Heft ist für Interessenten von großem Nutzen.

Zu beziehen zum Preise von Fr. 2.50 durch alle Buchhandlungen sowie beim Verleger K. J. Wyß in Bern.

— Kriminalstatistik und die Geistlichkeit. (Eingef.) Ein Herr Dr. G. Vertoin hat 34 Bände der Generalberichte über die Verwaltung der Kriminaljustiz durchforscht und seine Resultate im „Korrespondent“ vom 25. Januar 1901 niedergelegt. Gemäß diesen Akten treffen in dem Zeitraum von 1894—97 auf 100,000 wegen Verbrechen Verurteilte: Gesetzesmänner (Advokaten, Beamte) 85, Mediziner 30, Künstler 34, weltliche Lehrer 10, Weltpriester und Ordensleute 3. Solche Kriminalstatistiken decken die Verleumdungen eines Graßmann, Wolf, Le Garrec, Dr. Weiß und so vieler kirchenfeindlicher Schreier gehörig auf.

— Was für Zeitungen sollen wir lesen? Wenn wiederum die Zeit da ist, wo man erneut Zeitungen abonniert, so ist es am Platze, eine Mahnung der belgischen Bischöfe (die wohl aus dem Herzen aller Bischöfe gesprochen ist) zu berücksichtigen: „Als schlecht muß man diejenigen geschriebenen und gedruckten Werke betrachten, in denen die katholische Religion in positiver Weise, sei es in ihren Glaubenslehren, Moral oder Disziplin, sei es in ihrem Oberhaupt, in ihrer Hierarchie und in ihren Dienern angegriffen wird.“

— Was schulden wir Schweizer den Franzosen? Die Summe der in Paris für den Umlauf in Frankreich gestempelten schweizerischen Rententitel soll 237.8 Millionen Franken betragen. Auf den Kopf ihrer Bevölkerung schuldet die Schweiz somit an Frankreich 72 Fr. — Es sind bloß wenige Jahre her, als ein mächtig Kaufmann durch das Schweizerland ging: „Die Schweizerbahnen dem Schweizervolke.“ Weil u. a. damals ein Teil der Aktien auf Eisenbahnen im Ausland, hauptsächlich in deutschen Händen, sich befand, wurde der Rnf nach Verstaatlichung laut. Nun sind die meisten

großen Bahnen in unserm Lande in Staatsbesitz übergegangen, hingegen das Geld, das sie gekostet, schulden wir aber doch dem Ausland, in erster Linie Frankreich. Gehören nun trotzdem die Schweizerbahnen dem Schweizervolke? fragt sich der „Appenzeller Volksfreund“. Mehr und mehr drängt sich da die Ueberzeugung auf, daß die schöne Phrase „die Schweizerbahnen dem Schweizervolke“ eben doch nur eine Phrase war, Traum und Schaum. Eisenbahnen und Eisenbahntitel haben wohl den Besitzer gewechselt, aber freies Eigentum der Schweiz sind die Bahnen leider noch lange nicht.

— Neubewaffnung der Artillerie. Gestützt auf einen einläßlichen Bericht der Kommission für Neubewaffnung der Artillerie über die vergleichenden Versuche mit Rohrrücklaufgeschützen verschiedener Konstruktion und gestützt auf den einstimmigen Antrag der genannten Kommission hat der Bundesrat am 5. Dezember beschlossen:

1. Es sei bei Krupp in Essen eine Batterie von vier Rohrrücklaufgeschützen nach dem von ihm vorgeführten System zu bestellen;

2. Das Militärdepartement sei ermächtigt, zur Erprobung dieser Batterie im Laufe des nächsten Jahres einen Versuchskurs von fünf Wochen Dauer anzunehmen und die hierfür erforderliche Munition herstellen zu lassen;

3. Das Militärdepartement sei ferner ermächtigt, ein bis zwei Caissons erstellen zu lassen, an welchen alle bisher erprobten Aenderungen angebracht werden.

Dieser Beschluß erfolgte unter der Voraussetzung, daß der von der Bundesversammlung in der Budgetvorlage für 1902 für die Fortsetzung der Versuche verlangte Kredit von 300,000 Fr. bewilligt werde. Nachdem dies nun geschehen ist, werden die weiteren Versuche auf Grundlage obigen Bundesbeschlusses vom Militärdepartement angeordnet werden. Bei diesen Versuchen wird es sich nicht nur um die weitere Erprobung der Krupp'schen Rohrrücklaufgeschütze in der Batterie handeln, sondern namentlich auch um eine Vergleichung derselben mit dem zuerst adaptierten Federsporngeschütz. Erst nach Durchführung dieser Versuche wird die Frage entschieden werden, ob dem Federsporn oder dem Rohrrücklauf der Vorzug zukommt.

— Eidgenössische Volkszählung 1900. Die Rangordnung der Kantone nach ihrer Wohnbevölkerung ist folgende: 1. Bern; 2. Zürich; 3. Waadt; 4. St. Gallen; 5. Aargau; 6. Luzern; 7. Tessin; 8. Genf; 9. Freiburg; 10. Neuenburg; 11. Wallis; 12. Thurgau; 13. Baselstadt; 14. Graubünden; 15. Solothurn; 16. Baselland; 17. Schwyz; 18. Appenzell A.-Rh.; 19. Schaffhausen; 20. Glarus; 21. Zug; 22. Uri; 23. Obwalden; 24. Appenzell J.-Rh.; 25. Nidwalden;

— Eidgenössische Beamte und Angestellte. Laut dem kürzlich erschienenen statistischen Jahrbuch der Schweiz pro 1901 hatte der Bund auf Ende 1900 folgende Anzahl Beamte und Angestellte (ohne die Mitglieder des Bundesrates und des Bundesgerichtes):

1. Bundeskanzlei	36
2. Politisches Departement	10
3. Departement des Innern	210
4. Justiz- und Polizeidepartement	53
5. Militärdepartement	508
6. Finanz- und Zolldepartement (worunter Zollverwaltung allein 1395)	1499
7. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement	132
8. Post- und Eisenbahndepartement (worunter Post 19,157, Telegraph und Telephon 2379)	12,598
9. Bundesgerichtskanzlei	22
Total	15,068

In dieser Zahl sind die Arbeiter der Militärwerkstätten u. s. w., welche nicht die Eigenschaft von dauernd, d. h.